LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21366**

10.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8525 vom 30. Juli 2026
der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Susanne Schneider FDP
Drucksache 18/20748

Langwierige Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen und Approbationen aus Drittstaaten – Warum werden Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen ausgebremst?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Approbationen ist ein wesentlicher Baustein zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels in zahlreichen Berufsgruppen kommt einer zügigen, transparenten und rechtssicheren Durchführung der Anerkennungsverfahren eine besondere Bedeutung zu. Gerade im Gesundheitswesen ist eine zügige Erteilung der Approbation von besonderer Bedeutung, damit dringend benötigte Ärztinnen und Ärzte zeitnah eingesetzt werden können.

Aus der Praxis werden jedoch immer wieder langwierige Anerkennungsverfahren berichtet. Antragsteller schildern monatelange Bearbeitungszeiten, umfangreiche Nachforderungen von Unterlagen sowie hohe finanzielle Belastungen durch Übersetzungen, Gutachten und Prüfungen. Dies betrifft auch deutsche Staatsangehörige, die ihr Medizinstudium in einem Drittstaat – beispielsweise im Vereinigten Königreich – absolviert und dort bereits ärztliche Berufserfahrung gesammelt haben. Verzögerungen können dazu führen, dass bereits zugesagte Arbeitsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen nicht angetreten werden können. Angesichts des Fachkräftemangels stellt sich die Frage, ob die bestehenden Verfahren ihrem eigentlichen Ziel einer schnellen Fachkräftegewinnung gerecht werden.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 8525 mit Schreiben vom 2. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten – insbesondere das Vereinigte Königreiche Großbritannien – wurden in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen fünf Jahren gestellt und abgeschlossen?

Anzahl bearbeiteter Verfahren für alle Berufe mit Abschluss aus einem Drittstaat von 2021 bis 2025[1]

[1] Alle Angaben zu den Fragen 1, 3 und 4 basieren auf Daten von IT.NRW.

Datum des Originals: 02.09.2026/Ausgegeben: 16.09.2026

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl	8.004	10.752	15.516	19.173	21.123

Anzahl beschiedener Verfahren für alle Berufe mit Abschluss aus einem Drittstaat von 2021 bis 2025[2]

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl	6.687	8.487	12.138	16.407	18.621

Anzahl bearbeiteter Verfahren für alle Berufe mit Abschluss aus dem Vereinigten Königreich von 2021 bis 2025[3]

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl	60	27	45	45	33

Anzahl beschiedener Verfahren für alle Berufe mit Abschluss aus dem Vereinigten Königreich von 2021 bis 2025[4]

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl	48	18	33	30	21

2. Wie viele Anträge auf Erteilung einer ärztlichen Approbation mit einem Ausbildungsabschluss aus einem Drittstaat – insbesondere das Vereinigte Königreiche Großbritannien – wurden in den vergangenen fünf Jahren gestellt und abgeschlossen?

Zur Problematik der Abrufbarkeit von Daten für den Zeitraum vor 2023 aufgrund einer Umstellung der Erfassungssoftware verweise ich auf die Antwort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 8067 (Lt.-Drs. 18/19301). Daher können für die Jahre 2021 und 2022 nur wenige Datensätze aufgrund des Wechsels des Fachverfahrens detailliert ermittelt werden.
Für die übrigen Jahre des betreffenden Zeitraums hat die Bezirksregierung Münster folgende Zahlen berichtet[5]:

Jahr	2023**	2024	2025
Anzahl Anträge Ausbildungsabschlüsse Drittstaaten gesamt	2.848	2.966	3.917

[1] Die gemeldeten Anerkennungsverfahren im Berichtsjahr können sich auf gestellte Anträge im aktuellen Jahr als auch auf z.T. offene Verfahren aus dem Vorjahr beziehen.
[2] Unter beschiedene Verfahren werden Verfahren erfasst, die das Datum der Entscheidung (erster rechtmittelfähiger Bescheid) oder das Datum der endgültigen Entscheidung im Berichtsjahr haben. Angaben zu den beschiedenen Verfahren beinhalten Entscheidungen vor Rechtsbehelf mit dem Abschluss negativ, positiv - volle Gleichwertigkeit, Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, positiv - beschränkter Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) und positiv - partieller Berufszugang.
[3] Die gemeldeten Anerkennungsverfahren im Berichtsjahr können sich auf gestellte Anträge im aktuellen Jahr als auch auf z.T. offene Verfahren aus dem Vorjahr beziehen.
[4] Unter beschiedene Verfahren werden Verfahren erfasst, die das Datum der Entscheidung (erster rechtmittelfähiger Bescheid) oder das Datum der endgültigen Entscheidung im Berichtsjahr haben. Angaben zu den beschiedenen Verfahren beinhalten Entscheidungen vor Rechtsbehelf mit dem Abschluss negativ, positiv - volle Gleichwertigkeit, Auflage einer Ausgleichsmaßnahme und positiv - partieller Berufszugang.
[5] Die vorliegenden Zahlen sind keine Zahlen der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) -Anerkennungsstatistik, sondern Approbationsdaten der Bezirksregierung Münster und können nicht mit ersteren korreliert werden.

Anzahl Anträge Ausbildungsabschlüsse Vereinigtes Königreich Großbritannien	0	0	1
Anzahl abgeschlossene Anträge* Ausbildungsabschlüsse Drittstaaten gesamt	905	1.335	1.852
Anzahl abgeschlossener Anträge* abgeschlossene Ausbildungsabschlüsse Vereinigtes Königreich Großbritannien	0	0	1

* „Abgeschlossen Anträge“ meint in diesem Zusammenhang neben der Erteilung der Approbation als Verfahrensabschluss auch abgelehnte und zurückgenommene Anträge.
** Die Datensätze für das Jahr 2023 schließen diejenigen ein, die vor dem Wechsel des Fachverfahrens noch nicht beendet (Antragsrücknahme, Ablehnung, Approbationserteilung) waren.

3. Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse aus Drittstaaten, insbesondere das Vereinigte Königreiche Großbritannien?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug im Jahr 2025:
- Für Berufsabschlüsse aus Drittstaaten: 79,38 Tage
- Für Berufsabschlüsse aus dem Vereinigten Königreich: 134,4 Tage

4. Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer ärztlichen Approbation mit einem Ausbildungsabschluss aus einem Drittstaat, insbesondere das Vereinigte Königreiche Großbritannien?

Es wird auf die Antwort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 6555 (Lt.-Drs. 18/16356) bezüglich der Ausführungen zur statistischen Erhebung von Daten zur Bearbeitungsdauer hingewiesen.
Für die Bearbeitung von Approbationsanträgen im Bereich „akademische Heilberufe“ mit einem Ausbildungsabschluss aus einem Drittstaat wurden im Jahr 2025 achtzig Tage benötigt. Für den Bereich „übriges Europa“ – also u. a. auch für das Vereinigte Königreich Großbritannien - als Untergruppe der gesamten Anträge mit Drittstaatenabschluss wurde im Jahr 2025 eine Bearbeitungsdauer von 148 Tage aufgewendet.

Diese Angaben basieren auf Daten von IT.NRW. Dabei erfolgt die Auswertung von IT.NRW innerhalb des Bereichs „akademische Heilberufe“ nicht „berufsscharf“. Daher sind die Angaben zur Bearbeitungsdauer nicht auf ärztliche Approbationen eingrenzbar. Ebenso wird eine ausbildungsstaatsscharfe Auswertung nicht erstellt, sodass die Frage nach konkreten Bearbeitungszeiten zu Verfahren aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien nicht beantwortet werden kann. Die dahingehende Auswertung der vorliegenden Daten kann innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Dauer der Anerkennungsverfahren und Approbationsverfahren aus Drittstaaten – insbesondere das Vereinigte Königreiche Großbritannien – zu verkürzen?

Zum einen arbeitet die Landesregierung selbst an einer Reihe von Verbesserungen der Anerkennungsverfahren. Viele davon zielen auf eine Beschleunigung ab oder haben eine Verfahrensbeschleunigung zur Folge. Zu nennen sind insbesondere die Einführung eines Basis-Fachverfahrens, die medienbruchfreie Ende-zu-Ende-Digitalisierung, die Nutzung von

Künstlicher Intelligenz oder die Erarbeitung und Nutzung weiterer berufsspezifischer Musterbescheide.

Da die Voraussetzungen zur Erteilung einer ärztlichen
Approbation in § 3 Bundesärzteordnung (BÄO) bundesrechtlich normiert sind, unterliegen Änderungen der BÄO zum anderen der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers.

Das vom Bund initiierte und von den Ländern mitgetragene Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen tritt zum 01. November 2026 in Kraft.
Auch ein Entwurf einer Verordnung zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen wird zurzeit vom Bundesministerium für Gesundheit überarbeitet. Diese Verordnung soll ebenfalls zum 01. November 2026 in Kraft treten.
Die Landesregierung wird das Verordnungsgebungsverfahren eng begleiten und die geänderten bundesrechtlichen Regelungen nach Inkrafttreten entsprechend umsetzen sowie das Verwaltungsverfahren bei der Bezirksregierung Münster effizient anpassen.